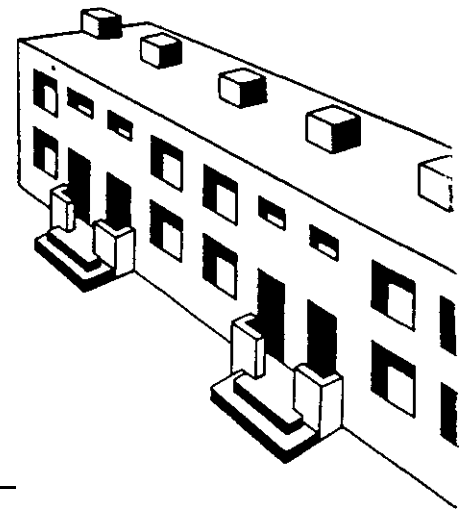


Siedlerverein Frankfurt a. M. Praunheim e.V.

Gegründet 1927

Mitteilungsblatt



JAHRGANG 1992 Januar
Verantwortlich: Der Vorstand Damaschkeanger 130,
Ffm, Tel. 7681878

Liebe S I E D L E R I N N E N und S I E D L E R

zur J A H R E S H A U P T V E R S A M M L U N G
am Freitag, den 24. Januar 1992, um 19.30 h,
im großen Saal der Christ- König Gemeinde,
Damaschkeanger 158, Frankfurt am Main 90
laden wir Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Ergebnis der Fragebogenaktion
2. Geschäftsbericht des Vorstandes für 1990 und 1991
3. Kassenbericht und Bericht der Revisoren
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren
7. Lichtbildervortrag über Hauseingänge (Herr Thomas Joppen)
8. Verschiedenes

Bitte bringen Sie wegen der Wahl Ihre Mitgliedsausweise mit.
Gäste sind herzlich willkommen. Mitgliedbeitritt ist am Abend möglich
Vom derzeitigen Vorstand haben sich zur Kandidatur bereit erklärt:

Vom derzeitigen Vorstand haben sich zur Kandidatur bereit erklärt:

2.Vorsitzender	: Günter Kochen	Damaschkeanger	130
1.Kassierer	: Georg Treusch	Am Ebelfeld	166
2.Kassierer	: Gerd Scherz	Pützerstraße	20
1.Schriftführer	: Georg Encke	Damaschkeanger	131
Siedlungswart	: Eycke Rumpf	Damaschkeanger	46
Siedlungswart	: Walter Wagner	Damaschkeanger	71
Sozialwart	: Heinrich Gerold	Heinr.-Tess.-Weg	102
Sozialwart	: Irene Treffert	Am Ebelfeld	196
Gerätewart	: Georg Encke	Damaschkeanger	131
Gerätewart	: Maria Henkel	Camillo-Sitte-Weg	71
Revisoren	: Kurt Gärtner, Hildegard Seib, Wilhelm Watzlawek		

Für das Amt des 1.Vorsitzenden schlägt der Vorstand vor:

Herrn Thomas Joppen Am Ebelfeld 169

Vorschläge zur Wahl und Anträge bitten wir bis 20.Januar 1992 beim
amtierenden Vorstand, Damaschkeanger 130, abzugeben.

Zur Wahl haben sich bisher gemeldet bzw. wurden vorgeschlagen:

Frau Olga Gunkel	Camillo-Sitteweg	49
Herrn Swen Lewin	Damaschkeanger	163
Frau Gertrud Eller	Am Ebelfeld	217

Für das Amt des Gartenobmanns liegt noch kein Vorschlag vor.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Kochen

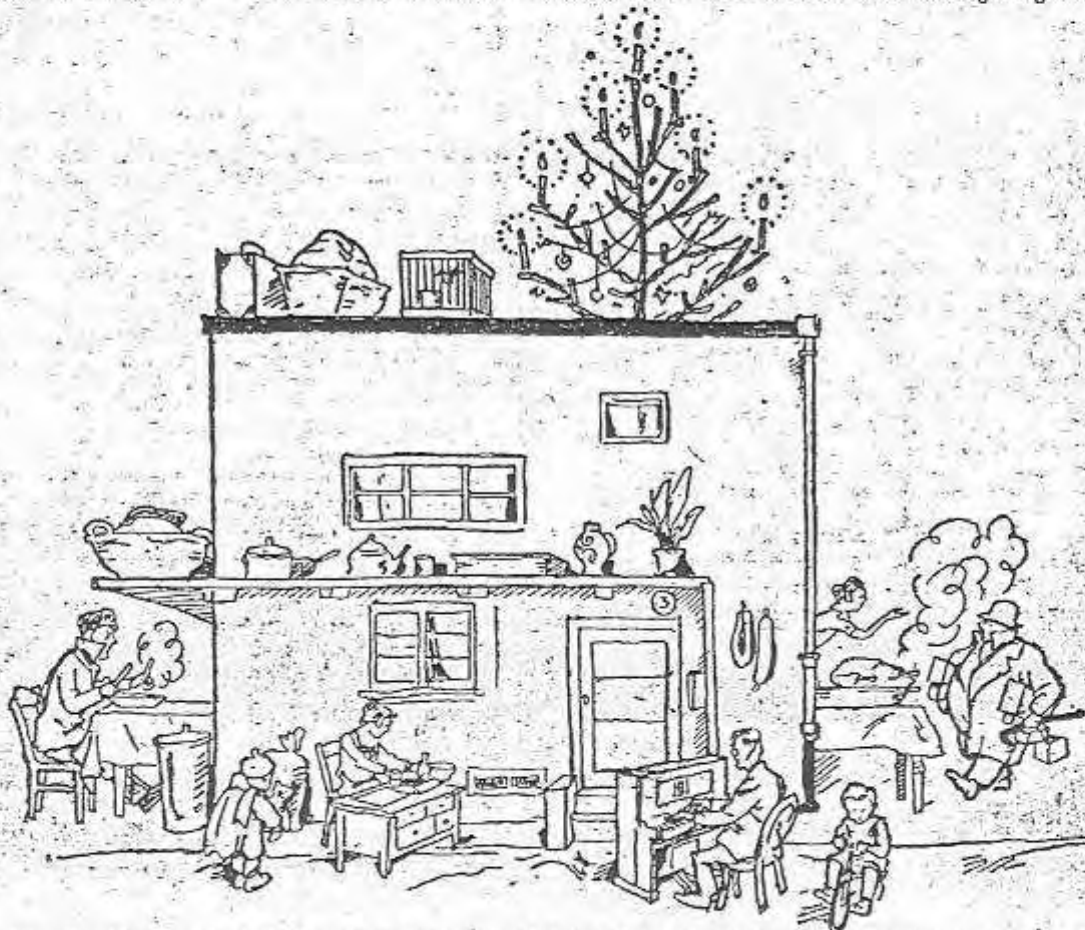
Georg Encke

Weihnachten im Frankfurter Siedlungshaus.

Originalzeichnung für die „Frankfurter Nachrichten“ von Otto Richter.

Die meisten Frankfurter Villenkolonisten und Siedler feiern zum ersten Male Weihnachten in ihrem May-Häuschen. Soweit es sich um Jungverheiratete handelt, trifft das Dichterwort zu: Raum ist in der kleinsten Gütte — — womit jedoch keineswegs

nicht in Verlegenheit; Stadtrat May hat an alles gedacht und das Flachdach als — — Freiluft-Becherstube vorgesehen. Langt es in der guten Stube nicht für das Klavier, — wofür hat denn jedes Häuschen einen Garten! Die Verlängerung der weihnacht-



eine despektierliche Bezeichnung für das Eigenheim beabsichtigt ist, das die Stadt Frankfurt in einer tausendfältigen Serienausgabe den Wohnungslosen besichert. Man kann auch sagen: Klein, aber mein! Und andere werden wieder sagen: Klein, aber fein! Die Hauptsache ist, daß man sich wohl fühlt in seinen vier Wänden. Fehlt es an Raum für den Christbaum, so gerät man

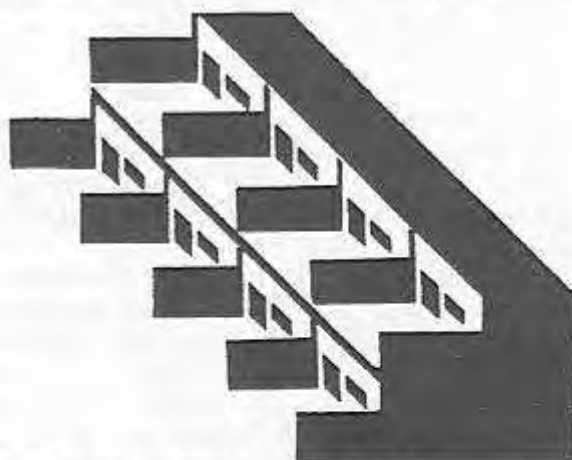
lichen Festtafel mit dem Gänsebraten führt durchs Fenster. Links und rechts wird der Wohnraum vergrößert, ebenso vorn und hinten. Die Kinder beschäftigen sich mit ihren Weihnachtsgeschenken statt im Haus um das Haus herum, überhaupt — so ein May'sches Siedlungshaus hat allerhand Vorzüge, man muß sie nur, wie auf unserem Bilde ersichtlich, richtig auszunutzen verstehen.

Mit einem Vorschlag
aus der Chronik
zur optimalen
Heim-Gestaltung

wünscht Ihnen und
Ihren Angehörigen

ein gutes und
friedliches
Neues Jahr
1 9 9 2

der Vorstand



**SIEDLER-VEREIN
FRANKFURT-A-M
PRAUNHEIM-E-V**

Siedler-Verein Frankfurt am Main- Praunheim e.V.

Satzung des Siedlervereins Frankfurt am Main- Praunheim e.V.

§ 1 Name des Vereins

Der Verein führt den Namen
SIEDLERVEREIN FRANKFURT am MAIN-PRAUNHEIM e.V.

§ 2 Sitz des Vereins

Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.

§ 3 Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins ist die gemeinsame Vertretung der Interessen der Siedler der Reichsheimstättensiedlung Frankfurt am Main- Praunheim sowie die Unterhaltung und Pflege von Kleingärten. Der Verein soll die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder sowohl Privaten als Behörden gegenüber wahrnehmen.

Er wird nach demokratischen Grundsätzen geleitet und ist politisch und religiös unabhängig und neutral.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr und beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember jeden Jahres.

§ 5 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können nur

natürliche Personen,

Eigentümer und Mieter von Praunheimer Reichsheimstätten, Eigentümer und Mieter von ehemaligen Praunheimer Reichsheimstätten, Personen, die ein im Grundbuch eingetragenes Nutzungsrecht an einer Praunheimer Reichsheimstätte innehaben.

Personen, die ein im Grundbuch eingetragenes Nutzungsrecht an einer ehemaligen Praunheimer Reichsheimstätte innehaben. Pächter von vom Siedlerverein verwalteten Kleingärten werden.

§ 6 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch Ableben des Mitgliedes
- b) durch Austritt aus dem Siedlerverein

§ 7 Beiträge

Die Festsetzung des Beitrages erfolgt in der Mitgliederversammlung.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand,
2. Die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht aus einem geschäftsführenden Vorstand, und zwar

- | | |
|-------------------|------------------|
| 1. Vorsitzender, | 2. Vorsitzender, |
| 1. Kassierer, | 2. Kassierer, |
| 1. Schriftführer, | 2. Schriftführer |

sowie einem um

- | | |
|----------------|-------------------------------------|
| 2 Gerätewarte, | 3 Siedlungswarte, |
| 3 Sozialwarte, | 1 Mitglied der Kleingartenabteilung |

erweiterten Vorstand.

Siedler-Verein Frankfurt am Main- Praunheim e.V.

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins.

Der Vorstand wird auf 2 Jahre gewählt; er bleibt jedoch solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Zur Prüfung der Kassengeschäfte werden 3 Revisoren gewählt.

Die Wahl findet geheim durch Stimmzettel statt.

§ 9 Vorstand

Vorstand im Sinne von § 26 BGB ist der geschäftsführende Vorstand. Vertretungsberechtigt sind der 1.Vorsitzende oder der 2.Vorsitzende, jeweils gemeinsam mit einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes. Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, ein anderes Mitglied des Vorstandes zur Vornahme von Rechtshandlungen für den Verein zu ermächtigen.

Der Vorstand hat über die von ihm gefaßten Beschlüsse sowie über alle Sitzungen Protokoll zu führen. Die Protokolle sind vom Schriftführer und einem Vorsitzenden zu unterzeichnen, nach Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

§10 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Jahreshauptversammlung ist alljährlich binnen 4 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres abzuhalten. Außerordentliche Versammlungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt oder wenn ein Fünftel der zur Zeit der Antragstellung vorhandenen Mitglieder dies schriftlich beim Vorstand beantragt. Die Einladung zur Versammlung muß den Mitgliedern 2 Wochen vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung schriftlich zugegangen sein. Regelmäßige Beratungspunkte der Jahreshauptversammlung sind:

- a) Jahresbericht des Vorstandes
- b) Kassenbericht
- c) Bericht der Revisoren
- d) Aussprache
- e) Entlastung des Vorstandes
- f) Wahl des Vorstandes) 2-jährig
- g) Wahl der Revisoren) "
- h) Verschiedenes

§11 Stimmrecht

Stimmberechtigt ist jedes Mitglied.

§12 Satzungsänderung

Die Änderung der Satzung kann nur durch Beschluß einer Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Hierzu ist eine Mehrheit von 3/4 der zu Beginn der Versammlung anwesenden Mitglieder erforderlich.

§13 Auflösung des Vereins

Die Auflösung kann nur auf Beschluß einer Mitgliederversammlung erfolgen. Hierzu ist eine Zustimmung von 3/4 der Mitglieder erforderlich. Sind weniger als 3/4 der Mitglieder anwesend, so ist innerhalb von 4 Wochen eine 2.Versammlung mit dem Tagespunkt "Auflösung des Vereins" einzuberufen. In dieser Versammlung entscheiden dann 3/4 der anwesenden Mitglieder. Gleichzeitig beschließt die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens, und zwar dahingehend, daß das verbleibende Vermögen für wohltätige Zwecke innerhalb des Siedlungsgebietes Frankfurt am Main- Praunheim zur Verwendung kommt.